

## **Gemeinde Deiningen**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Mittleres Ries I“ der Gemeinde Deiningen**

#### **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Deiningen im Parallelverfahren mit der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Gewerbezentrum Mittleres Ries I"**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Deiningen hat in seiner Sitzung am 27.07.2020 die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Mittleres Ries I“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden: von den Fl.-Nrn.: Teilfläche (TF) 359 und TF 1100 (St 2213), TF 1052, TF 1071 (Flurweg)

- im Osten: von den Fl.-Nrn.: 1078, 1091 (Flurweg), 1051, 1032 (Flurweg), 966

- im Süden: von den Fl.-Nrn.: TF 1091 (Flurweg), 972 (Flurweg), 966, TF 967, TF 952/1 (Flurweg),

- im Westen: von den Fl.-Nrn.: 953, TF 1032/1 (Feldstraße), 1059, 1060, 1063, TF 1064 und TF 1065

jeweils Gemarkung Deiningen.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flur-Nrn.:

964, 966/1, 966/2, 966/3, 966/4, 966/5, 966/6, 966/7, 1052/3, 1053/1, 1053/2, 1053/3, 1056/1,

1057/1, 1057/2, 1057/3, 1057/4, 1057/5, 1058, 1072, 1072/1, 1072/2, 1072/3, 1072/4, 1073,

1073/1, 1074, 1074/1, 1074/4, 1075, 1075/1, 1075/2, 1076, 1076/1, 1076/5, 1077, 1091/1, und

die Teilflächen der Fl.-Nrn. 359, 1100, 1032/1, 1052, 1065, 1071.

Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt: 22,02 ha.

Bei der Teilaufhebung handelt es sich um die Fl.-Nr. 964 und die östliche Teilfläche der Fl.-Nr. 953. In diesem Bereich wird die bisher festgesetzte Ausgleichsfläche herausgenommen und durch einen Wirtschaftsweg und eine landwirtschaftliche Fläche ersetzt.

Gleichzeitig sollen die leicht abweichenden Festsetzungen für den Bereich der 1. Änderung und

Erweiterung im Nordosten des Plans an die Festsetzungen des ursprünglichen Plans angepasst

werden, um eine größere Einheitlichkeit und eine bessere Lesbarkeit des Plans zu erzielen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Moser und Ziegelbauer aus Nördlingen beauftragt.

Das Parallelverfahren zur Erstellung des oben genannten Bebauungsplanes macht eine Teiländerung (4. Änderung) des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Deiningen für die o.g. Flurnummern erforderlich.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 27.07.2020 können in der Zeit

**vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020**

in der Gemeindeganzlei im Deiningen, während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries. in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Deiningen, den 05.09.2020  
Rehklau, 1. Bürgermeister

## **Gemeinde Deiningen**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Mittleres Ries II“ der Gemeinde Deiningen**

##### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Deiningen hat in seiner Sitzung am 27.07.2020 die 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Mittleres Ries II“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden: von den Fl.-Nrn.: 1142, 1132, 1143, 1129, 1144, 1145, Teilfläche (TF) 1146, TF 1128

- im Osten: von den Fl.-Nrn.: TF 1138, TF 1128, TF 1126

- im Süden: von den Fl.-Nrn.: TF 1107, TF 1100 (St 2213), TF 359, TF 1137/16, TF 1136/43

- im Westen: von den Fl.-Nrn.: 1136/36, 1136/37, 1136/38, 1136/39, 1136/40, 1136/41, 1136/42, TF 1138

jeweils Gemarkung Deiningen.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flur-Nrn.:

1127, 1128/1, 1128/2, 1128/3, 1128/4, 1128/6, 1128/7, 1128/11, 1128/12, 1128/13, 1128/14,

1128/15, 1128/16, 1128/17, 1128/18, 1129/1, 1130, 1130/1, 1130/2, 1130/3, 1130/4, 1130/5,

1130/6, 1130/7, 1130/8, 1130/9, 1130/10, 1130/11, 1130/17, 1130/19, 1130/20, 1130/21, 1130/22, 1130/24, 1130/28, 1131, 1131/1, 1134, 1134/1, 1135, 1135/2 und die Teilflächen der

Fl.-Nrn. 1128, 1100, 1128/5, 359, 1137/16, 1136/43, 1138.

Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt: 11,3 ha.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Anpassung der Wegeführung,
- Aktualisierung der Vermessung und Anpassung der Festsetzungen,
- Neuordnung der Grünflächen

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Moser und Ziegelbauer aus Nördlingen beauftragt.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 27.07.2020 können in der Zeit

**vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020**

in der Gemeindekanzlei im Deiningen, während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries. in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Deiningen, den 05.09.2020  
Rehklau, 1. Bürgermeister